Anregung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem der Fußgänger und zugunsten des Verkehrsflusses des Kraftverkehrs wird auf dem Gehweg vor der Einmündung des ECE-Parkhauses Zeichen 206 *STOP! Vorfahrt gewähren* in Verbindung mit Zeichen 294 *Haltlinie* angeordnet.

Begrün(d)ung

Lt. Verwaltung 104 ist eine Anordnung von Verkehrszeichen auf Privatgrundstücken wie in der Ausfahrt bzw. eine Reduzierung der Ausfahrspuren nicht möglich, da diese weder offiziell vorgeschrieben werden könnten, noch eine öffentlich-rechtliche Wirkung entfalteten.

In der Praxis haben Fahrzeuge sowieso eine eingebaute Vorfahrt, weil dessen Fahrer nicht „um die Ecke“ schauen können, ob ein einsamer verstreuter Fußschleicher angedackelt kommt oder nicht.



Um die ständigen Behinderungen des Kraftverkehrs und Gefährdung des Fußverkehrs zu unterbinden, wird letzterer zum Halt und Passierenlassen des Kraftverkehrs gezwungen – so wie das ohnehin in der Praxis der Fall ist.





Alternativ kann Zeichen 206 durch Zeichen 259 *Verbot für Fußgänger* ersetzt werden, um im Falle eines Unfallschadens den Kraftfahrer von der Haftung freizustellen.

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.